

b.) Welche Kosten erzeugt die Insolvenzversicherung von Arbeitszeitkonten?

Ähnlich wie beim Aufwand sind auch bei den Kosten Befürchtungen vor sehr hohen bis „nicht bezahlbaren“ Gebühren weit verbreitet. Die betrieblichen Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Insolvenzversicherung zwar nicht umsonst zu haben ist, aber die Kosten doch „vertretbar“ sind. Zu unterscheiden ist zwischen indirekten und direkten Kosten:

1.) Indirekte Kosten

Indirekte Kosten entstehen vor allem im Vorfeld der Einführung eines Absicherungsmodells. Darunter fallen vor allem der Suchaufwand für ein passendes Absicherungsmodell, (Personal-) Kosten bei der Einrichtung der Datenübertragung, Kosten von Aushandlungsprozessen etc.. Diese Kosten variieren und werden auch dadurch beeinflusst wie reibungslos der Einführungsprozess vonstatten geht. Mit einer

umfassenden Beratung und Unterstützung bei den verschiedenen Phasen der Einführung lassen sich diese Kosten stark reduzieren.

2.) Direkte Kosten

Diese Kosten entstehen durch das Absicherungsmodell. Darunter fallen z.B. Einrichtungs- und Abwicklungsgebühren bei den Anbietern, Ausgabezuschläge, Avalprovisionen, Versicherungsprämien etc.. Die Kosten variieren in ihrer Höhe und Zusammensetzung stark von Anbieter zu Anbieter. Von daher sind stets verschiedene Angebote zu vergleichen. Zur besseren Einschätzung der Höhe der direkten Kosten werden nun einige konkrete Beispiele vorgestellt.

Hinweis:

Es gibt inzwischen einige Branchenmodelle, die unter Umständen bessere Konditionen anbieten als die hier aufgeführten. Beispiele für solche Branchenlösungen sind ([Download Broschüre Praxis in NRW. Die Insolvenzversicherung von Arbeitszeitguthaben](#)):

- die Sozialkassen der Bauwirtschaft
- die Absicherung über den Tarifvertrag der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie
- Angebote verschiedener Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektroindustrie
- die Branchenlösung des Bundesverbandes Druck und Medien

Diese Lösungen sind allerdings nur für diejenigen Unternehmen zugänglich, die der entsprechenden Branche angehören.

Kurzzeitkonten**Bsp. Kautionsversicherung (Anbieter A)**

Art der Kosten	Höhe der Kosten
Versicherungsprämie	Ca. 2 % des Wertguthabens

Bsp. Bankbürgschaft (Anbieter B)

Art der Kosten	Höhe der Kosten
Avalprovision	Ca. 2 % des Wertguthabens

Bsp. Anlagemodell (Anbieter C)

Art der Kosten	Höhe der Kosten
Einrichtung der Arbeitnehmerkonten: (verschiedene Tarife im Angebot)	Pro Betrieb 180,00 €
	Pro Arbeitnehmerkonto 4,50 €
Deckungskontrolle (Überprüfung der Sicherungshöhe)	Pro Arbeitnehmer pro Jahr 10,00 €
Abwicklung im Insolvenzfall	Pro Arbeitnehmer 40,00 €
Gebühren für Treuhänder	0,1 % der durchschnittlich verwalteten Sicherungsmittel
Gebühren für Anlageverwaltung	Richtet sich nach ausgewählter Anlageform

Langzeitkonten / Altersteilzeit**Bsp. Anlagemodell Langzeitkonten (Anbieter A)**

Art der Kosten	Höhe der Kosten
Einrichtung der Arbeitnehmerkonten:	Pro Betrieb 180,00 €
	Pro Arbeitnehmerkonto 4,50 €
Laufende Kosten	Pro Arbeitnehmer pro Jahr 6,00 €
	Pro Buchung 2,50 €
	Pro Ertragsbuchung 1,80 €
Abwicklung im Insolvenzfall	Pro Arbeitnehmer 60,00 €
Gebühren für Treuhänder	0,1 % vom Depotwert
Gebühren für Anlageverwaltung	Richtet sich nach ausgewählter Anlageform

Bsp. Bankbürgschaft ATZ (Anbieter D)

Art der Kosten	Höhe der Kosten
Avalprovision	Ca. 2 % des Wertguthabens

Bsp. Anlagemodell ATZ / Langzeitkonten (Anbieter B)

Art der Kosten	Höhe der Kosten
Grundgebühr	Pro Arbeitnehmer pro Jahr 15,00 €
Ausgabeaufschlag	3 % der Einzahlung

Bsp. Kautionsversicherung ATZ (Anbieter C)

Art der Kosten	Höhe der Kosten
Versicherungsprämie	Ca. 2 % des Wertguthabens

Bsp. Anlagemodell ATZ / Langzeitkonten (Anbieter E)

Art der Kosten	Höhe der Kosten
Einrichtung der Arbeitnehmerkonten:	Pro Betrieb 2000,00 €
Laufende Kosten	Monatlich pro Betrieb 100,00 €
	Pro Datenlieferung pro Arbeitnehmer 1,00 – 3,00 €
Gebühren für Anlageverwaltung	Richtet sich nach ausgewählter Anlageform

Wichtig!

Diese Aufstellung gibt lediglich Hinweise zur Kostenstruktur und -höhe bei den gängigen Absicherungsmodellen und Anbietern. Die Grundlage sind Angebote aus dem Frühjahr 2003. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben. Die Kostenkalkulation einer Insolvenzversicherung kann nicht auf Basis dieser Aufstellung, sondern nur aufgrund konkreter Angebotsvorschläge von Seiten der Anbieter gemacht werden!

Fazit: Die beispielhafte Aufstellung vermittelt, welche Kosten in etwa bei einer Insolvenzversicherung auf das Unternehmen zukommen. Es ist jedoch zu empfehlen, nicht allein auf die Kosten der Absicherung zu achten, sondern auch immer die mit den angebotenen Modellen verbundenen Dienstleistungen zu prüfen. So berechnen z.B. einige Anbieter die Arbeitgeberanteile zum Sozialversicherungsbeitrag aufgrund von Lohndaten und geben dann den Betrieben Rückmeldung über die korrekt abzusichernde Guthabensumme, leisten Hilfestellung bei der Einrichtung von Abrechnungssystemen, übernehmen die Abwicklung im Insolvenzfall, verschicken Sicherungsbestätigungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer etc.. Dies verringert den Aufwand für den Betrieb.

Bei den Erwägungen der Kosten einer Absicherung sollte immer auch bedacht werden, dass bei *allen* Absicherungsmodellen die Chance besteht, die Kosten zu erwirtschaften. Bei Anlagemodellen kann dies direkt durch mögliche Zins- und Kursgewinne der Fonds geschehen. Auch bei Bürgschaftsmodellen oder der Kautionsversicherung ist eine Erwirtschaftung der Kosten (indirekt) möglich. Der durch flexible Arbeitszeitregelung entstehende Liquiditätsvorteil führt zu einer Erhöhung der Eigenkapitalsumme, die wiederum gewinnbringend investiert werden kann.